

**PROTOKOLL**

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 11. Dezember 1997 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 04.12.1997.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER  
Vzbgm. Jakob ROHRMOSER  
Vzbgm. Hermann SCHÜTTER  
GR Ernst GOGL  
GR Titus PFUNER  
GR Rudolf BARKMANN  
GR Lorenz WERAN-RIEGER  
GR Johann SCHREMPF  
GR Karoline ALTMANN (ab 19.40 Uhr)  
GV Wolfgang KUCHLING  
GV Josef GANTSCHNIGG (ab 18.15 Uhr)  
GV Hans-Jörg OBINGER  
GV Barbara SALLER (ab 18.20 Uhr)  
GV Karl ENENGL  
GV Johann KEHRER  
GV Annemarie RATH  
GV Robert PIRNBACHER  
GV Lydia EBSTER  
GV Josef WEISS  
GV Ing. Georg FUCHS  
GV Richard MITTERSTIELER  
GV Markus HEIGL  
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER

Entschuldigt waren:

GV Matthias SCHWARZENBERGER  
GV Josef HAGER

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER

Schriftführer:

AL Dietmar SCHNELL  
VB Claudia SCHWEINZER

# T A G E S O R D N U N G

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 30.09.1997
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Landwirtschafts-,  
Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschusses vom 14.10.1997, mit den Anträgen  
zu den Punkten:
  2. Ortsmarketing, Projekt Bischofshofen; Grundsatzbeschluss zur Beteiligung
  3. Gewährung eines Milchtransport-Kostenzuschusses
  4. Parkraumbewirtschaftung, Erleichterung für Wirtschaftstreibende bei  
Arbeitseinsätzen
  5. Einstellung von Lehrlingen, Subventionierung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Finanzausschusses vom  
16.10.1997, mit den Anträgen zu den Punkten:
  4. Olympia 2006, Kosten für Bewerbung
  5. Kulturverein Pongowe, Subvention
  6. Pflichtschulen, Sponsorvertrag
4. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 22.10.1997;  
Kenntnisnahme
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sozial-, Familien- und  
Senioren Ausschusses vom 03.11.1997, mit dem Antrag zu Punkt:  
4b. Altersheim, Flachwäsche außer Haus
6. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Verkehrs- und  
Raumplanungsausschusses vom 17.11.1997, mit den Anträgen zu den Punkten:
  1. Festlegung der erforderlichen Stellplätze für Wohnungen lt. § 2  
Garagenordnung
  2. Festlegung der Höhe der Ausgleichsabgabe für nicht zur Verfügung gestellte  
Parkplätze lt. § 3 Garagenordnung
  3. Straßengestaltung und Neugestaltung der Parkplätze in der Alten  
Bundesstraße im Bereich Feuerwehrzeugstätte
  4. Gehsteigerstellung und Straßengestaltung im Bereich Gemeindebauhof bis  
zur Bundesstraße
  5. Straßenneugestaltung rund um den Block „Sparkasse, Gastberger,  
Thalhammer, Volksbank“
  6. Erweiterung der bewirtschafteten Parkflächen in den Bereichen Thalhammer,  
Volksbank, Kinostraße
7. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 19.11.1997;  
Kenntnisnahme

8. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Finanzausschusses, vom 24.11.1997, mit dem Antrag zu Punkt:
  2. Steuern, Gebühren und Abgaben
9. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschusses vom 01.12.1997, mit den Anträgen zu den Punkten:
  5. Ausstattung- und Vergabekriterien für Ehrenzeichen für Tätigkeiten auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens
10. Eb. Pfarramt Bischofshofen; Ansuchen um Feststellung des Bedarfes zur Führung des bestehenden Pfarrkindergartens für 1998; Beratung und Beschlussfassung
11. Freilassungserklärung für Liegenschaft EZ 181, KG Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
12. Gesamtverkehrskonzept Bischofshofen; Antrag an das Land Salzburg, Straßenverwaltung und Verkehrsplanung und Beteiligung an den Kosten der Realisierung; Beratung und Beschlussfassung
13. Alpfahrtweg - Felssturz, Zuschussansuchen; Beratung und Beschlussfassung
14. Mag. Alois Seiringer, Bahnhofgasse 4c, 5500 Bischofshofen; Ergänzung zum Pachtvertrag vom 15.03./20.03.1995 über Teilflächen der Grundstücke BP .120/1 und BP .121, GB 55501 Bischofshofen (Karolinenhofparkplatz); Beratung und Beschlussfassung
15. Bebauungsplan Bereich Arbeitsmarktservice Bischofshofen, Kinostraße; Beratung und Beschlussfassung
16. Generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes; Musterverträge zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von Bauland (Vertraagsraumordnung); Beratung und Beschlussfassung
17. Reduzierung der Schuldenstände für Abwasserentsorgungsbetrieb durch Ausgliederung; Beratung und Beschlussfassung
18. Gemeindechronik; Satz und Lithoarbeiten, Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
19. Ehrungen
  - a) Reiter Patrick, Judo-Weltmeisterschaften 1997; 3. Rang und Militärweltmeisterschaften 1997, 1. Rang
  - b) Wiesenbauer Claudia, Bahnengolf-Weltmeisterschaften 1997; 3. Rang
  - c) Schernthaner Yvonne, Judo-Junioren-Europameisterschaften; 2. Rang;Beratung und Beschlussfassung
20. Weihnachtsgabe 1997 für Gemeindebedienstete; Beratung und Beschlussfassung

21. Steuern, Gebühren und Abgaben 1998; Beratung und Beschlussfassung

22. Voranschlag 1998; Beratung und Beschlussfassung

23. Sonstiges

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind 20 anwesend, Herr GV SCHWARZENBERGER und Herr GV HAGER haben sich für die Sitzung entschuldigt. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung. Er erklärt, dass eine Änderung zum Tagesordnungspunkt 5.) vorliegt und zwar, dass der Tagesordnungspunkt nur lautet: Altersheim Bischofshofen, Wäschereikosten, Vergabe der Flachwäsche; Beratung und Beschlussfassung. Das Protokoll des Sozialausschusses wird zurückgezogen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

*Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.*

Anschließend begrüßt Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER die Zuhörer und eröffnet die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Es meldet sich niemand der Zuhörer. Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER schließt somit die Fragestunde.

### **1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 19.09.1997**

Herr GR BARKMANN stellt den *Antrag auf Verzicht der Verlesung des Protokolles.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr GV MITTERSTIELER weist auf eine Änderung in der Turnhalleneinteilung hin. Er erklärt, dass der Judo-Club die ganze Woche in der kleinen Halle der Volksschule Markt (wie im Vorjahr) trainiert. Der Termin am Montag in der Hermann-Wielandner-Hauptschule bleibt aufrecht, jedoch nur dann, wenn eine Nationalmannschaft zum Training in Bischofshofen ist. Die Volkshochschule ist in die Hermann-Wielandner-Hauptschule übersiedelt.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER schließt daraus, dass die beigelegte Halleneinteilung abzuändern ist und stellt die Frage an Herrn GR SCHREMPF, ob diese auch in einer der nächsten Sitzungen des Jugend- und Sportausschusses beschlossen wird.

Herr GR SCHREMPF bejaht dies.

Herr GR BARKMANN stellt die Frage an Herrn GR SCHREMPF warum diese Änderung durchgeführt wurde.

Herr GR SCHREMPF erklärt, dass ursprünglich geplant war, dass der Judo-Verein die Matten in der Hermann-Wielandner-Hauptschule liegen lassen kann; dies war nicht der Fall, darum die Änderung.

Herr GR BARKMANN vermisst seine Stellungnahme auf S. 34 im Protokoll, worin Herr GV GANTSCHNIGG seinen Leitartikel in der Gemeindezeitung beanstandet. Er ersucht, beide Stellungnahmen anzuführen (also auch seine eigene).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende, dem Protokoll mit den Ergänzungen die Zustimmung zu erteilen.

*Das Protokoll wird einstimmig angenommen.*

- 2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Landwirtschafts-, Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschusses vom 14.10.1997, mit d. Anträgen zu den Punkten:**
- 2. Ortsmarketing, Projekt Bischofshofen; Grundsatzbeschluss zur Beteiligung**
  - 3. Gewährung eines Milchtransport-Kostenzuschusses**
  - 4. Parkraumbewirtschaftung, Erleichterung für Wirtschaftstreibende bei Arbeitseinsätzen**
  - 5. Einstellung von Lehrlingen, Subventionierung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr**

Bürgermeister Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn GR PFUNER um seinen Bericht.

Herr GR PFUNER berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Pkt. 2) Ortsmarketing, Projekt Bischofshofen; Grundsatzbeschluss zur Beteiligung, stellt Herr GR PFUNER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sich die Gemeinde an der Durchführung des Ortsmarketing-Projektes beteiligt (ohne finanzielle Details).

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER ergänzt zu diesem Antrag, dass für die Startphase des Projektes der Firma Marketingservice Schörghuber der Zuschlag erteilt werden soll.

Herr GV Ing. FUCHS ist der Meinung, dass diese Ortsmarketing-Vergabe nicht viel bringen wird, in Bischofshofen ist kein großartiges Ergebnis zu erwarten. Wenn keine Initiative aus der Wirtschaft kommt, ist diese Studie sinnlos.

Er stellt den Antrag, die vorgesehenen Mittel seitens der Gemeinde nicht an dieses Marketingbüro zu vergeben, sondern entsprechende konkrete Projekte, welche sich aus dieser Projektgruppe ergeben, direkt zu fördern.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER weist darauf hin, dass es in diesem Bereich sehr viele Diskussionen gegeben hat, wo all diese Fragen ausführlich beantwortet wurden. Er bedauert, dass Herr GV Ing. FUCHS es versäumt hat, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen, so dass Herrn GV Ing. FUCHS eine gewisse Grundinformation fehlt.

Herr GV PIRNBACHER stellt die Frage, welche Kosten die Gemeinde für die Startphase übernimmt.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER erklärt, 2/3 der Kosten, d. h. für die Startphase entfällt von ca. ÖS 640.000,00 ein Betrag von ÖS 400.000,00 auf die Gemeinde.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung des Antrages von Herrn FUCHS, welcher lautete: die Gemeindevertretung möge beschließen, die vorgesehenen Mittel seitens der Gemeinde nicht an dieses Marketingbüro zu Projektarbeit zu vergeben, sondern entsprechende konkrete Projekte, welche sich aus dieser Projektgruppe ergeben, direkt zu fördern.

Für den Antrag stimmt ein Mandatar (SPÖ - GV Ing. FUCHS), gegen den Antrag stimmen 20 Mandatäre (10 SPÖ - Bürgermeister Ing. HASELSTEINER, Vzbgm. SCHÜTTER, GR GOGL, GR BARKMANN, GR WERAN-RIEGER, GV OBINGER, GV ENENGL, GV EBSTER, GV MITTERSTIELER, GV Ing. BERGMÜLLER, 6 ÖVP - Vzbgm. ROHRMOSER, GR PFUNER, GR SCHREMPF, GV SALLER, GV WEISS, GV HEIGL, 2 FPÖ - GV KUCHLING, GV RATH, 2 ULB - GV GANTSCHNIGG, GV PIRNBACHER), der Stimme enthält sich ein Mandatar (BLB - GV KEHRER).

*Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.*

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER ersucht nun um Abstimmung über den Antrag des Ausschusses die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sich die Gemeinde an der Durchführung des Ortsmarketing-Projektes beteiligt (ohne finanzielle Details) und dass für die Startphase des Projektes der Firma Marketingservice Schörghuber der Zuschlag erteilt werden soll.

Für den Antrag stimmen 21 Mandatäre ((10 SPÖ - Bürgermeister Ing. HASELSTEINER, Vzbgm. SCHÜTTER, GR GOGL, GR BARKMANN, GR WERAN-RIEGER, GV OBINGER, GV ENENGL, GV EBSTER, GV MITTERSTIELER, GV Ing. BERGMÜLLER, 6 ÖVP - Vzbgm. ROHRMOSER, GR PFUNER, GR SCHREMPF, GV SALLER, GV WEISS, GV HEIGL, 2 FPÖ - GV KUCHLING, GV RATH, 2 ULB - GV GANTSCHNIGG, GV PIRNBACHER, BLB - GV KEHRER), gegen den Antrag stimmen 1 Mandatar (SPÖ - GV Ing. FUCHS).

*Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.*

Zu Pkt. 3) Gewährung des Milchtransport-Kostenzuschuss, stellt Herr GR PFUNER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass nach Abschluss des Milchwirtschaftsjahres 97/98 (01.04.1997 bis 31.03.1998) denselben Transportkostenzuschuss wie 95/96 an die Ortsbauernschaft (ÖS 2.043,00 monatlich) zu gewähren.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob im Jahr 96/97 kein Zuschuss gewährt wurde?

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER erklärt, dass ursprünglich nur 1 Jahr vereinbart war. Herr GR PFUNER hat für ein weiteres Jahr angefragt, worauf jedoch auf die prekäre finanzielle Situation der Gemeinde hingewiesen wurde. Danach haben auch die Bauern beschlossen, einen Beitrag zu leisten. Die Höhe für die Gemeinde beträgt ca. ÖS 25.000,00 im Jahr.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Pkt. 4) Parkraumbewirtschaftung, Erleichterung für Wirtschaftstreibende bei Arbeitseinsätzen, stellt Herr GR PFUNER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, beschränkt für 1 Jahr, dass bei Arbeitseinsätzen

- die Parkgebühr auch in Bauschbeträgen je Kalendermonat entrichtet werden kann, wobei die zu entrichtende Parkgebühr pro Monat mit ÖS 500,00 festgesetzt wird.
- der Bauschbetrag für ein ganzes Kalenderjahr entrichtet werden kann, wobei diese Gebühr ÖS 3.600,00 beträgt.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER stellt im Namen der SPÖ den Antrag, den Antrag des Ausschusses abzuändern, so dass jeder Bischofshofener die Möglichkeit hat, diese Bauschkarte zu erwerben. Er hat sich in St. Johann erkundigt, hier erhält jeder Bürger diese Karte.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER stellt die Frage, ob es die Möglichkeit gibt, diese Karte für einen Tag auszustellen.

Herr Mag. HINTERSTOISSER verneint dies.

Herr GV GANTSCHNIGG findet diese Bauschkarte bei Arbeitseinsätzen vernünftig, für Privatnutzung ist er dagegen.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass das Salzburger Gemeindeparkgebührengesetz eine Bauschgebühr je Kalendermonat vorsieht. Die Bauschgebühr darf die Höhe von 100 Stundensätzen nicht überschreiten.

Der Parkschuldner hat die Möglichkeit, sofern es in der Verordnung vorgesehen ist, die Parkgebühr als Bauschbetrag zu entrichten. Sie ist nicht auf einen bestimmten Personenkreis eingeschränkt.

Frau GV SALLER stellt die Frage, ob man diesen Betrag auf ÖS 300,00 reduzieren kann.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER erklärt, dass diese Bauschkarte mit einer Höhe von ÖS 300,00 nicht sinnvoll im Vergleich zu den Parkmünzen ist.

Es erfolgt eine Diskussion, an der sich Herr GV PIRNBACHER, Herr GR BARKMANN, Herr GV Ing. FUCHS, Herr GV GANTSCHNIGG und Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER beteiligen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende zusammenfassend den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Parkgebühr auch in Bauschbeträgen je Kalendermonat entrichtet werden kann, wobei die zu entrichtende Parkgebühr pro Monat mit ÖS 500,00 festgesetzt wird, die Bauschkarte ist übertragbar und für jedermann einlösbar und wird auf ein Jahr beschränkt.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Pkt. 5) Einstellung von Lehrlingen, Subventionierung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr, stellt Herr GR PFUNER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, für das Jahr 1998 den Sockelbetrag von ÖS 50.000,00, namentlich auf die Lehrlinge im 1. Lehrjahr aufzuteilen.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, an der sich Herr GV PIRNBACHER, Herr GV GANTSCHNIGG, Herr GR BARKMANN, Frau GV RATH, Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER und Herr GR PFUNER beteiligen.

Herr GR BARKMANN weist darauf hin, dass am Schluss des Protokolles die ULB nicht angeführt ist.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*



- 3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Finanzausschusses vom 16.10.1997, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 4. Olympia 2006, Kosten für Bewerbung**
  - 5. Kulturverein Pongowe, Subvention**
  - 6. Pflichtschulen, Sponsorvertrag**

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. SCHÜTTER um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Pkt. 4) Olympia 2006, Kosten für Bewerbung, stellt Herr Vzbgm. SCHÜTTER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die nicht im Jahre 1997 veranschlagten, jedoch aufgelaufenen Kosten für die Informationsveranstaltungen „Volksbefragung Olympia 2006 - 05.10.1997“ im Ausmaß von rund ÖS 130.000,00 (ohne Eigenleistungen Bauhofarbeiter) aus „Mehreinnahmen Gewerbesteuer“ abgedeckt werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Pkt. 5) Kulturverein Pongowe, Subvention, stellt Herr Vzbgm. SCHÜTTER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass dem Kulturverein PONGOWE für die Veranstaltung a) Open-Air-Konzert am 12.07.1997 und b) Konzert Pedro Soler am 12.12.1997 der Hälftebetrag der anfallenden Kosten für Gemeindearbeiter, gemeindeeigenen Kfz, Miete der Bühnenelemente und Sesseln als Subvention gewährt wird.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Pkt. 6) Pflichtschulen, Sponsorvertrag, stellt Herr Vzbgm. SCHÜTTER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der vom Landesschulrat für Salzburg zugegangene „Sponsorvertrag für Pflichtschulen“ mit dem Vertragspartner „Verein für Salzburger Schulsponsoren“ nicht abgeschlossen wird.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

- 4. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 22.10.1997; Kenntnisnahme**

Herr Bürgermeister Ing. HASSELSTEINER ersucht Herrn GV KUCHLING um seinen Bericht.

Herr GV KUCHLING berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## 5. Altersheim, Flachwäsche außer Haus; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

In den vergangenen Monaten wurden zwischen Sozialausschussvorsitzenden und Seniorenheimleiter Überlegungen angestellt, um die Wäschereikosten im Seniorenheim zu senken.

Folgende Einsparungen sind bei der Außerhausvergabe der Flachwäsche (Polster-, Leintücher- und Deckenbezüge) zu erzielen:

|  |    |                      |
|--|----|----------------------|
| Stundenreduktion bei einer Bed. von tgl. 2 Stunden, auf das Jahr bezogen | ÖS | 80.000,00            |
| Waschmitteleinsparung, jährlich  | ÖS | 5.000,00             |
| Wasser- und Kanalkosteneinsparung, jährlich                              | ÖS | 2.000,00             |
| Stromeinsparung für Trockner und Bügelmaschine, jährlich                 | ÖS | 20.000,00            |
| <b>⇒ ergibt eine Gesamteinsparung von jährlich</b>                       |    | <b>ÖS 107.000,00</b> |

Weiters wird künftig beim Kaputtwerden der jetzt in Betrieb stehenden großen Wasch- und Bügelmaschinen der Ankauf kleinerer und somit billigerer Geräte möglich.

Die Ausschreibung der Flachwäsche-Außerhausvergabe erbrachte folgende Angebote:

| Monats-<br>verbrauch (ca.) | Firma / Preis<br>Umlauf | Firma / Preis<br>Salesianer | Firma / Preis<br>Mewa |
|----------------------------|-------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| 130 Stk. Polster           | 650,00                  | 429,00                      | 546,00                |
| 130 Stk. Leintücher        | 1.300,00                | 1.040,00                    | 1.001,00              |
| 130 Stk. Deckenbezüge      | 1.690,00                | 1.443,00                    | 1.495,00              |
| 70 Stk. Durchzüge          | 728,00                  | 441,00                      | 413,00                |
| <b>Jahressumme:</b>        | <b>52.416,00</b>        | <b>40.236,00</b>            | <b>41.460,00</b>      |

Wie ersichtlich erwies sich die Fa. **Salesianer** mit **ÖS 40.236,00 als Bestbieter**. Bei Vergabe des Auftrages an diese Firma ist eine jährliche Einsparung von **ÖS 66.764,00** zu erzielen.

Es erfolgen einige Anfragen von Herrn GV Ing. FUCHS, Herrn GV PIRNBACHER, Frau GV SALLER und Herrn GV KUCHLING, welche von Herrn GR WERAN-RIEGER beantwortet werden. Herr GR WERAN-RIEGER erklärt weiters, dass durch diese Vergabe das Personal in anderen Bereichen eingesetzt werden kann, d. h. es werden Überstunden und Aushilfen eingespart.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Flachwäsche des Seniorenheimes außer Haus zu geben und per 01.01.1998 an die Firma Salesianer, 5082 Grödig, Gewerbestraße 5, zum Nettobetrag von ÖS 40.236,00 zu vergeben.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

|  |            |          |   |
|--|------------|----------|---|
| <b>6. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschusses vom 17.11.1997, mit den Anträgen zu den Punkten:</b> |            |          |   |
| <b>1.</b>  |            |          | <b>Festlegung d. erforderlichen Stellplätze für</b> |
| <b>Wohnungen</b>   | <b>lt.</b> | <b>§</b> | <b>2 Garagenordnung</b>                             |
| <b>2.</b>  |            |          | <b>Festlegung der Höhe der Ausgleichsabgabe</b>     |
| <b>für nicht zur Verfügung gestellte</b>   |            |          | <b>Parkplätze lt. § 3 Garagenordnung</b>            |
| <b>3.</b>  |            |          | <b>Straßengestaltung und Neugestaltung der</b>      |
| <b>Parkplätze in der Alten Bundesstraße</b>  |            |          | <b>im Bereich Feuerwehrzeugstätte</b>               |
| <b>4.</b>  |            |          | <b>Gehsteigerstellung und Straßengestaltung</b>     |
| <b>im Bereich Gemeindebauhof bis zur</b>   |            |          | <b>Bundesstraße</b>                                 |
| <b>5.</b>  |            |          | <b>Straßenneugestaltung rund um den Block</b>       |
| <b>„Sparkasse, Gastberger, Thalhammer,</b>   |            |          | <b>Volksbank“</b>                                   |
| <b>6.</b>  |            |          | <b>Erweiterung der bewirtschafteten</b>             |
| <b>Parkflächen in den Bereichen Thalhammer,</b>  |            |          | <b>Volksbank, Kinostraße</b>                        |

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER berichtet auszugsweise aus dem Protokoll:

Zu Pkt. 1) Festlegung der erforderlichen Stellplätze für Wohnungen lt. § 2 Garagenordnung, stellt Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Schlüsselzahl für die Zahl der mindestens zu schaffenden Stellplätze bei Wohnbauten abweichend von § 2 Abs. 2 lit. a Garagenordnung mit 1,5 Stellplätzen je Wohnung, aufgerundet auf die nächste Zahl, festzulegen.

Herr GV PIRNBACHER stellt in Frage, ob sich dies bewährt.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER erklärt, dass sich dies in der Praxis bewährt hat, man sieht es bei den Wohnbauten, dass teilweise pro Wohnung bis zu 2 - 3 Autos vorhanden sind. Eine Absenkung auf 1,2 würde zu einem Chaos auf den öffentlichen Straßen führen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Pkt. 2) Festlegung der Höhe der Ausgleichsabgabe für nicht zur Verfügung gestellte Parkplätze lt. § 3 Garagenordnung, stellt Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Höhe der Ausgleichsabgabe je Stellplatz gem. § 2 Abs. 2 Garagenordnung grundsätzlich mit ÖS 100.000,00 festsetzen.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe ergibt sich aus:

a) Errichtungskosten

ÖS 2.000,00 pro m<sup>2</sup> x 25 m<sup>2</sup> Flächenbedarf = ÖS 50.000,00

b) ortsübliche durchschnittliche Grundbeschaffungskosten im Bauland

ÖS 2.000,00 pro m<sup>2</sup> x 25 m<sup>2</sup> Flächenbedarf = ÖS 50.000,00

Ergibt eine Höhe der Ausgleichsabgabe je Stellplatz gesamt von ÖS 100.000,00

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, welche Gegenleistungen für den Betrag von ÖS 100.000,00 von der Gemeinde erwartet werden.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER erklärt, dass sich die Gemeinde verpflichtet, Parkplätze zu errichten.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Pkt. 3) Straßengestaltung und Neugestaltung der Parkplätze in der Alten Bundesstraße im Bereich Feuerwehrzeugstätte, stellt Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Straßengestaltung im Bereich des Feuerwehrgebäudes in der Alten Bundesstraße nach Variante 1 erfolgen soll. Zusätzlich sollte der nunmehr im Plan eingetragene 2. Übergang sowie auch die Gestaltung des Einfahrtsbereiches Moosberggasse (Richtung Haus Steiner) ausgeführt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. ÖS 500.000,00.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Pkt. 4) Gehsteigerstellung und Straßengestaltung im Bereich Gemeindebauhof bis zur Bundesstraße, stellt Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gehsteig auf die gegenüberliegende Seite des Bauhofes verlegt werden sollte. Die vorgesehenen Parkflächen werden dafür auf Bauhofseite verlegt. Im Kurvenbereich sollte ein übersichtlicher Übergang angeordnet werden. Entlang der Berglandbauten sollten die Parkplätze mit Granumsteinen ausgeführt werden.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER ergänzt hiezu, dass zu überlegen sei, durch Beschilderung oder Tempobremsen eine Geschwindigkeitsminderung zu erreichen, da die Ausfahrt aus dem Bauhof der Gemeinde und vom Roten Kreuz sehr gefährlich geworden sind.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Pkt. 5) Straßenneugestaltung rund um den Block „Sparkasse, Gastberger, Thalhammer, Volksbank“, stellt Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER den

Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, als Straßenneugestaltung rund um den Block „Sparkasse, Gastberger, Thalhammer, Volksbank“ die Variante 2 auszuführen (Pflasterung).

Herr GV PIRNBACHER stellt die Frage, ob die Höhe der Gesamtkosten bekannt sind.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER kann dies momentan nicht beantworten.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Pkt. 6) Erweiterung der bewirtschafteten Parkflächen in den Bereichen Thalhammer, Volksbank, Kinostraße, stellt Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Parkplätze vor den Objekten Salzburger Straße 3 bis 5 und die Kinostraße ab Kreuzung Salzburger Straße bis Kreuzung Sparkassenstraße per Verordnung zur Kurzparkzone mit der Zusatztafel „Montag - Freitag, 08.00 bis 18.00 Uhr und Samstag, von 08.00 bis 12.00 Uhr“ mit einer Kurzparkdauer von maximal 180 Minuten zu erklären, sowie die Einhebung einer Parkgebühr vorzunehmen.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob für die Parkplätze der Fa. Thalhammer etwas zu bezahlen ist.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER verneint dies.

Er erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zum Gesamtprotokoll unter Allfälliges weist Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER darauf hin, dass Herr GV Ing. BERGMÜLLER festgestellt hat, dass durch den desolaten Zustand der Fenster beim Objekt Karolinenhof die Fußgänger gefährdet sind. Er ersucht, dies im Protokoll zu ergänzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

|   |
|---|
| <b>7. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 19.11.1997;<br/>Kenntnisnahme</b> |
|---|

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn GV Kuchling um seinen Bericht.

Herr GV Kuchling berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

*Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**8. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Finanzausschusses, vom 24.11.1997, mit dem Antrag zu Punkt: 2. Steuern, Gebühren und Abgaben**

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn Vzbgm. SCHÜTTER um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER ersucht nur um Abstimmung über das Protokoll, da der Punkt Steuern, Gebühren und Abgaben ein eigener Tagesordnungspunkt. Er berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

*Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**9. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschusses vom 01.12.1997, mit den Anträgen zu den Punkten: 5. Ausstattung- und Vergabekriterien für Ehrenzeichen für Tätigkeiten auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens**

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn GR BARKMANN in Vertretung für Frau GR ALTMANN über das Protokoll zu berichten.

Herr GR BARKMANN berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Pkt. 5) Ausstattung- und Vergabekriterien für Ehrenzeichen für Tätigkeiten auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens, stellt Herr GR BARKMANN den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Verordnung zur Ausstattung und Vergabe der Ehrenzeichen für eifrige Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesen beschließen, damit das neu geschaffene Ehrenzeichen im Frühjahr 1998 an die zu ehrenden Personen überreicht werden kann.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**10. Eb. Pfarramt Bischofshofen; Ansuchen um Feststellung des Bedarfes zur Führung des bestehenden Pfarrkindergartens für 1998; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes der wie folgt lautet:

Das E.b. Pfarramt Bischofshofen hat mit Schreiben vom 9. Oktober 1997 beim Gemeindeamt Bischofshofen gemäß § 12(2), LGBL. 81/1968 um Erlass eines Feststellungsbescheides zur Führung des bestehenden Pfarrkindergartens für das Jahr 1998 angesucht. Gemäß § 25 (2) des oben angeführten Gesetzes hat die Gemeindevertretung die Feststellung des Bedarfes zu treffen. Der Pfarrkindergarten wird derzeit von 75 Kindern besucht, wobei an 15 Kinder das Mittagessen verabreicht wird. Im gemeindeeigenen Kindergarten Mitterberghütten sind derzeit 25 Kindergartenplätze frei.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob die Pfarre ihr Ansuchen um 2 oder 3 Gruppen gestellt hat.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER erklärt, 3 Gruppen, es werden jedoch nur 2 Gruppe genehmigt, da auch 25 Plätze in den Gemeindecindergärten frei sind. Herr Pfarrer Radauer wurde darüber bereits informiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Bedarf zur Führung des privaten Kindergartens „Pfarrkindergarten“ für 1998 für zwei Gruppen (50 Kinder) gegeben ist, da aufgrund der freien Kindergartenplätze die dritte Gruppe in den gemeindeeigenen Kindergärten untergebracht werden kann.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER schlägt eine Pause von 15 Minuten vor (20.00 Uhr).

Um 20.15 Uhr eröffnet der Vorsitzende wieder die Sitzung.

|   |
|---|
| <b>11. Freilassungserklärung für Liegenschaft EZ 181, KG Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</b> |
|---|

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Kaufvertrag vom 22./25.9.1997 haben Herr Weimann Karl sowie Herr Weimann Wilhelm an die Wohnbaugenossenschaft Bergland, Zell/See, aus der Liegenschaft EZ 181, KG Bischofshofen, das auf Grund der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl. Ing. Erwin Unterberger vom 28.8.1997 vermessene Trennstück „2“ aus GP 297/2 und das Grundstück 297/25 verkauft und sich zu lastenfreien Übergabe der Grundstücke bzw. Grundstücksteile verpflichtet.

Um die lastenfreie Übergabe zu ermöglichen müsste die Marktgemeinde Bischofshofen ihre ausdrückliche Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung des Grundstückes 297/25 sowie des Trennstückes „2“ aus GP 297/2, je vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 181, KG Bischofshofen, in Ansehung der Belastungen

(Vorkaufsrecht hinsichtlich GP 297/2 sowie Bestandsrecht hinsichtlich GP 297/2, je für Marktgemeinde Bischofshofen) erteilen.

Herr GV Ing. FUCHS stellt die Frage, ob der Verbindungsweg aufrecht bleibt.  
Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER bejaht dies.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Zustimmung zur Unterfertigung der vom Gemeindeguristen überprüften Freilassungserklärung hinsichtlich der lastenfreien Abschreibung des Grundstückes 297/25 sowie des Trennstückes „2“ aus GP 297/2, je vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 181, KG Bischofshofen, in Ansehung der Belastungen (Vorkaufsrecht hinsichtlich GP 297/2 sowie Bestandsrecht hinsichtlich GP 297/2, je für Marktgemeinde Bischofshofen) erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

|  |
|--|
| <b>12. Gesamtverkehrskonzept Bischofshofen; Antrag an das Land Salzburg, Straßenverwaltung und Verkehrsplanung und Beteiligung an den Kosten der Realisierung; Beratung und Beschlussfassung</b> |
|--|

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Zur Sicherung der Finanzierung des Gesamtverkehrskonzeptes Bischofshofen, Variante 3, ist die Kostenbeteiligung des Landes Salzburg als zuständiger Rechtsträger der Straßenverwaltung und der Verkehrsplanung sicherzustellen. Die Marktgemeinde Bischofshofen hat daher als ersten Schritt einen Antrag an das Land Salzburg, Straßenverwaltung und Verkehrsplanung, um Beteiligung an den Kosten für die Realisierung des Gesamtverkehrskonzeptes Bischofshofen zu stellen.

**Antrag der Marktgemeinde Bischofshofen:**

Trotz dem Bau der Umfahrung Bischofshofen im Zuge der B 311 Pinzgauer Straße im Jahr 1986 und der damit erfolgten Entlastung des Ortsgebietes vom Durchgangsverkehr bestehen in Bischofshofen schwerwiegende Verkehrsprobleme:

- ⇒ Die Verkehrsbelastungen im Ortszentrum von Bischofshofen sind heute, bedingt durch die seit 1986 erfolgten Verkehrszunahmen, höher als vor Eröffnung der Umfahrung
- ⇒ Bahnhofstraße und Mohshammerplatz als wichtigste Geschäftsstraßen von Bischofshofen werden massiv vom Kfz-Verkehr belastet
- ⇒ es mangelt an einer verkehrsmittelübergreifenden Konzeption des Verkehrssystems von Bischofshofen, die eine sinnvolle und gegenseitige Ergänzung der einzelnen Verkehrsmittel ermöglicht.

Durch den Bau der Umfahrung Bischofshofen im Zuge der B 311 Pinzgauer Straße bestehen zwei parallel verlaufende Bundesstraßen, die Ortsdurchfahrt von



Bischofshofen im Zuge der B 159 Salzachtal Straße und der Anschluss der B 311 an die Tauernautobahn A10.

Das Gesamtverkehrskonzept Bischofshofen beinhaltet eine Verlegung der bestehenden Ortsdurchfahrt Bischofshofen auf eine Ortszentrumsumfahrung über die Straßenzüge Josef-Leitgeb-Straße - Bahnhofvorplatz - Bahnhofgasse - Molkereistraße und die Umwandlung der bisherigen Ortsdurchfahrt zu einer verkehrsberuhigten Zone.

Die Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes in Zusammenhang mit dem Bahnhofsumbau durch die Österreichischen Bundesbahnen ist Bestandteil des Gesamtverkehrskonzeptes.

Die Marktgemeinde Bischofshofen errichtet in Abstimmung mit der Straßenverwaltung des Landes die neue Straße (Ortszentrumsumfahrung) und übergibt die fertige, neue Straße an das Land Salzburg.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bischofshofen fasste im März 1993 einen Grundsatzbeschluss zur Realisierung dieses Verkehrskonzeptes.

Die geschätzten Gesamtherstellungskosten des Verkehrskonzeptes Bischofshofen betragen

ÖS 127.846.080.-- netto, Preisbasis 1997. Die endgültigen Kosten ergeben sich nach Ausschreibung und Abrechnung.

Die Umsetzung und damit verbunden die Finanzierung der Neuorganisation des Verkehrssystems in Bischofshofen kann nur durch Zusammenwirken der betroffenen und beteiligten Institutionen Land Salzburg - Straßenverwaltung und Verkehrsplanung -, Marktgemeinde Bischofshofen, ÖBB und Post erfolgen.

Die Finanzierung soll nach folgendem Kostenverteilungsschlüssel erfolgen:

Land Salzburg - Straßenverwaltung und

|                                 |    |                |      |
|---------------------------------|----|----------------|------|
| Land Salzburg - Verkehrsplanung | ÖS | 18.302.140,00  | 14%  |
| Marktgemeinde Bischofshofen     | ÖS | 61.766.856,00  | 49%  |
| ÖBB                             | ÖS | 45.170.804,00  | 35%  |
| Post                            | ÖS | 2.756.280,00   | 2%   |
| Gesamt:                         | ÖS | 127.846.080,00 | 100% |

Die Beteiligung des Landes Salzburg - Straßenverwaltung und Verkehrsplanung -, in Höhe von 14 % der Gesamtherstellungskosten (ÖS 18.302.140,00 geschätzte Nettoherstellungskosten Preisbasis 1997) ist im einzelnen zu begründen mit:

- Straßenverwaltung:

Die Marktgemeinde Bischofshofen errichtet die neue Ortszentrumsumfahrung und übergibt die fertige, neue Straße an das Land Salzburg. Das Land Salzburg erspart sich die Kosten der Letztinstandsetzung des alten Straßenzuges, der in der weiteren Erhaltung der Marktgemeinde Bischofshofen verbleibt.

- Verkehrsplanung, Beteiligung über integrierte Verkehrsplanung und Verbesserung des regionalen Verkehrssystems:

Die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Bischofshofen, in dem die Ortszentrumsumfahrung einen der Schwerpunkte darstellt, leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des Verkehrssystems in Bischofshofen mit regional wirksamen Verkehrsmaßnahmen; durch die Schaffung von P&R-Stellplätzen, Verbesserungen im öffentlichen Verkehr unter Berücksichtigung der regionalen Bedeutung von Bischofshofen ( Erreichbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel mit dem Kfz ( IV - ÖV), Erhöhung der Verkehrssicherheit an den Ortseinfahrten durch Anordnung von Kreisverkehren). Im in Ausarbeitung befindlichen Pongau-Takt kommt dem Bahnhof Bischofshofen eine zentrale Bedeutung zu, als regional wirksame Nahverkehrsdrehscheibe sowohl im werktäglichen Pendler- und Schülerverkehr als auch im Urlaubsverkehr, wo sich der Bahnhof Bischofshofen als Hauptumsteigestelle von Bahn auf Bus anbietet (autofreier Tourismus, Projekt der 5b Gemeinden, Mobilitätszentrale etc. ).

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob die betroffenen Stellen mit den Prozentsätzen einverstanden sind.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER bejaht dies.

Herr GV Ing. FUCHS stellt die Frage, ob dies von Kreisverkehr bis Kreisverkehr verläuft.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER erklärt, ja, mit Rückbau Ortszentrum.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Antrag an das Land Salzburg, Straßenverwaltung und Verkehrsplanung, um Beteiligung an den Kosten für die Realisierung des Gesamtverkehrskonzeptes Bischofshofen, die Zustimmung erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER bedankt sich für die einstimmige Zustimmung, da hier die Verhandlungen mit dem Land sehr vereinfacht werden.

### **13. Alpfahrtweg - Felssturz, Zuschussansuchen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Am Sonntag, den 20. Juli 1997 ereignete sich am Beginn des Güterweges Alpfahrt, im Bereich der Hangbrücke in Pöham, ein Felssturz. Vom Katastrophenreferenten der BH St. Johann, Herrn Ing. Passrucker, wurden die Sofortmaßnahmen eingeleitet. Die Landesbaudirektion, Abt. 6, hat geologisch wie folgt Stellung genommen: Durch die Starkregenperiode vom 19. auf den 20.07.1997 und dadurch erhöhten Porenwasserdruckes ist „Werfener Schiefer“ mit einer Felskubatur von ca. 50 m<sup>3</sup> abgestürzt. Durch den Felssturz wurde die 1993 errichtete Felssicherungsanlage

oberhalb des Güterweges (Fangnetze) teilweise zerstört. Weiters wurde das Brückengeländer erheblich beschädigt. Größtenteils stürzte Steingeröll, Baumwurzeln und Baumstämme in den „Augraben“. Vom Land wurde ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet, welches die Felsneuverankerung, Seilsperren-Reparatur und Brückengeländer-Erneuerung vorsieht. Die Kosten hierfür wurden auf ÖS 330.000,00 geschätzt. Der Güterweggenossenschaft wurde in Aussicht gestellt, dass vom Katastrophenfonds des Land Salzburg 80 % der gesamten Sanierungskosten übernommen werden. Die verbleibenden 20 % müssten von der Güterweggenossenschaft aufgebracht werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nachdem 1991 und 1995 der Güterweggenossenschaft durch Murenabgang bzw. Sanierung der Hangbrücke bereits sehr hohe Kosten entstanden sind, möge die Gemeindevertretung beschließen, dass die Marktgemeinde Bischofshofen 10 Prozent der Gesamtanierungskosten (ca. ÖS 33.000,00) übernimmt.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**14. Mag. Alois Seiringer, Bahnhofgasse 4c, 5500 Bischofshofen; Ergänzung zum Pachtvertrag vom 15.03./20.03.1995 über Teilflächen der Grundstücke BP .120/1 und BP .121, GB 55501 Bischofshofen (Karolinenhofparkplatz); Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Herr Mag. Alois Seiringer, Bahnhofstraße 4c, 5500 Bischofshofen und die Marktgemeinde Bischofshofen sind Vertragspartner des Pachtvertrages vom 15.03./20.03.1995 über die Bestandgabe der im Eigentum von Herrn Mag. Seiringer befindlichen Teilflächen der Grundstücke BP .120/1 und BP .121, GB 55501 Bischofshofen (Parkplatz hinter dem „Karolinenhof“) an die Marktgemeinde Bischofshofen (Beilage ./A).

Durch den Abbruch des Gebäudes auf BP .120/1 (ehemaliges Wirtschaftsgebäude, Bahnhofstraße 4a) entsteht im südlichen Bereich eine freie Grundfläche im Ausmaß von ca. 240 m<sup>2</sup> (Beilage ./B). Diese Grundfläche bietet sich für eine Erweiterung des bestehenden „Karolinenhof-Parkplatzes“ an.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Ergänzung zum Pachtvertrag vom 15.03./20.03.1995 (Beilage ./C) regelt die Bestandnahme dieser zusätzlichen Teilflächen des im Eigentum von Herrn Mag. Seiringer befindlichen Grundstückes BP .120/1, GB 55501 Bischofshofen durch die Marktgemeinde Bischofshofen.

Das Pachtverhältnis soll rückwirkend am 1. Dezember 1997 beginnen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsteile können den Bestandvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit aufkündigen.

Der monatliche Pachtzins beträgt ÖS 530,00 pro Einzelparkplatz, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Anzahl der Einzelparkplätze beträgt zu Vertragsbeginn 9 Stellplätze. Bei einer dauerhaften Veränderung der Anzahl der Einzelparkplätze erfolgt eine aliquote Anpassung des Bestandzinses mit dem auf die Änderung folgenden Monat.

Der Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 1986 wertgesichert.

Der Vertragsentwurf enthält weitere Bestimmungen zur Präzisierung der Vertragspunkte „Herstellungs- und Instandhaltungskosten“ und „Bauliche Veränderungen“ des Pachtvertrages vom 15.03./ 20.03.1995.

Herr Mag. Seiringer erteilt darin seine ausdrückliche Zustimmung zur Aufstellung eines zweiten Parkautomaten auf dem Pachtobjekt.

Die Marktgemeinde Bischofshofen verpflichtet sich, den Parkautomat vor dem Abbruchgebäude sowie den Beleuchtungskörper am Abbruchgebäude und die Stromleitung entlang des zu schleifenden Gebäudes auf ihre Kosten zu verlegen.

Herr Mag. Seiringer stellt auf seine Kosten den straßenbaumäßigen Unterbau her, die Marktgemeinde Bischofshofen verpflichtet sich, die Kosten der Asphaltierung und der Aufbringung der Bodenmarkierung für die neu zu schaffenden Parkplätze zu tragen.

Herr GV PIRNBACHER ist der Meinung, dass der „Westerthalerparkplatz“ nicht voll ausgenutzt ist, es stellt sich die Frage, ob diese Ergänzung des Grundstücken von Herrn Seiringer gemacht werden soll.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass der Karolinenhofparkplatz der best genützte in Bischofshofen ist, darum wurden auch ein zweiter Parkscheinautomat aufgestellt.

Herr GV Ing. FUCHS beanstandet, dass der Pachtvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde, es müsste hier eine Mindestzeit angegeben werden, ansonsten hat Herr Seiringer jederzeit die Möglichkeit der Kündigung.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass der Pachtvertrag auf unbestimmte Zeit lautet, aber jederzeit kündbar ist, Herr Seiringer beabsichtigt nicht, der Gemeinde zu kündigen. Er erklärt, dass bis zur Errichtung des Parkdeckes diese Fläche als Parkfläche benötigt wird, wenn dieses Parkdeck errichtet ist - ca. im Jahr 2002, wird man überlegen müssen, ob diese Fläche noch weiter benötigt wird. Frühestens dann wird eine Kündigung ins Auge zu fassen sein, bis dort hin sind auch die Investitionen, die derzeit gesetzt werden, bis zu einem gewissen Grad abgezahlt.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge der Ergänzung zum Pachtvertrag vom 15.03./ 20.03.1995, über die Bestandnahme einer Teilfläche des im Eigentum von Herrn Mag. Seiringer befindlichen Grundstückes BP .120/1 GB 55501 Bischofshofen durch die Marktgemeinde Bischofshofen, entsprechend dem vorliegenden Vertragsentwurf (Beilage ./C), die Zustimmung erteilen.

Für den Antrag stimmen 22 Mandatare (12 SPÖ - Bürgermeister Ing. HASELSTEINER, Vzbgm. SCHÜTTER, GR GOGL, GR BARKMANN, GR WERANRIEGER, GR ALTMANN, GV OBINGER, GV ENENGL, GV EBSTER, GV Ing. FUCHS, GV MITTERSTIELER, GV Ing. BERGMÜLLER, 6 ÖVP - Vzbgm. ROHRMOSER, GR PFUNER, GR SCHREMPF, GV SALLER, GV WEISS, GV HEIGL, 2 FPÖ - GV KUCHLING, GV RATH, 1 ULB - GV GANTSCHNIGG, 1 BLB GV KEHRER), gegen den Antrag stimmt 1 Mandatar (ULB - GV PIRNBACHER).

*Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.*

|   |
|---|
| <b>15. Bebauungsplan Bereich Arbeitsmarktservice Bischofshofen, Kinostraße; Beratung und Beschlussfassung</b> |
|---|

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, die wie folgt lautet:

Gemäß § 38 (1) sowie § 38 (2), Sbg. Raumordnungsgesetz 1992, LGBl. Nr. 98/1992, beabsichtigt die Marktgemeinde Bischofshofen die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich der BP. 174/1 und 174/2, je KG. Bischofshofen (Bereich Arbeitsmarktservice Bischofshofen).

Durch die geplante Erweiterung des Arbeitsmarktservice (Anbau) ist aufgrund des Vorliegens eines alten, jedoch nicht situationsgerechten Bebauungsplanes, die Abänderung bzw. Aufstellung dieses neuen Bebauungsplanes erforderlich.

Die ggst. GP. liegen gem. rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bischofshofen im Erweiterten Wohngebiet. Das Planungsgebiet liegt direkt an der Kinostraße und wird von dieser erschlossen. Die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Ortsnetz der SAFE ist möglich. Die Entsorgung der Abwässer sowie die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt in die Ortskanalisation bzw. aus der Ortswasserleitung.

Folgende Verfahrensschritte sind einzuhalten:

- 1) Kundmachung d. beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Übermittlung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe mit Beginn der Auflage an die Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme
- 5) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 6) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 7) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) bis 4) wurden bereits erfüllt. Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen beim Gemeindeamt ein. Das Amt d. Sbg. Landesregierung hat mit Schreiben vom 12.11.1997, Zahl: 7/03-4/04504/2-1997, eine

Stellungnahme zum geplanten Bebauungsplan abgegeben. Die Abänderungswünsche wurden mittlerweile im vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob das Projekt gleich hoch wie bisher wird, ob bis an die Grundgrenze gebaut wird, und wie sieht es mit Parkplätzen aus.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass das AMS keine zusätzlichen Arbeitsplätze errichtet, es werden nur die Büros ausgedehnt, ein Besprechungssaal errichtet.

Herr GV Ing. BERGMÜLLER erklärt, dass das Gebäude mit dem Gehsteig abschließt, es wird 3 Geschosse über Niveau gebaut.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob es Kundenparkplätze geben wird?

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass es derzeit keine Vorschriften gibt, da es sich hier um kein Geschäftslokal handelt. Bei Bürogebäude richtet sich die Anzahl der Parkplätze nur um die Anzahl der Bediensteten und diese erhöht sich nicht.

Herr GV PIRNBACHER stellt die Frage, ob Parkplätze aufgrund der Bürofläche vorgeschrieben werden können.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass der neue § 2 Abs. 2 lit. i der Garagenordnung für Büro- und Verwaltungsräume einen Stellplatz pro 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche vorsieht. Dies ist mit 1. September 1997 in Gültigkeit getreten.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass er diese neue Novelle nicht gekannt hat, es wird diesbezüglich ein Gespräch mit dem Projektbetreiber erforderlich sein.

Herr Vzbgm. ROHRMOSEER erklärt, dass das Gebäude lt. Bebauungsplan bis an die Grundgrenzen geht, gibt es hier eine Zustimmung der Nachbarn?

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass Herr Dr. Plawenn seine Zustimmung gegeben hat, der Rest grenzt an die Gemeinde.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Bebauungsplan der Architekten Dipl. Ing. Resmann Heinz und Dipl. Ing. Schindlmeier Robert, 5020 Salzburg, betreffend die BP. 174/1 und .174/2 (Bereich Arbeitsmarktservice Bischofshofen), je KG. Bischofshofen, beschließen.

Für den Antrag stimmen 22 Mandatare (12 SPÖ - Bürgermeister Ing. HASELSTEINER, Vzbgm. SCHÜTTER, GR GOGL, GR BARKMANN, GR WERANRIEGER, GR ALTMANN, GV OBINGER, GV ENENGL, GV EBSTER, GV Ing. FUCHS, GV MITTERSTIELER, GV Ing. BERGMÜLLER, 6 ÖVP - Vzbgm.

ROHRMOSER, GR PFUNER, GR SCHREMPF, GV SALLER, GV WEISS, GV HEIGL, 2 FPÖ - GV KUCHLING, GV RATH, 1 ULB - GV GANTSCHNIGG, 1 BLB GV KEHRER), der Stimme enthält sich 1 Mandatar (ULB - GV PIRNBACHER).

*Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.*

|   |
|---|
| <b>16. Generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes; Musterverträge zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von Bauland (Vertragsraumordnung); Beratung und Beschlussfassung</b> |
|---|

Der Vorsitzende ersucht Herr Mag. HINTERSTOISSER um Erklärung des Amtsberichtes und der Verträge.

Herr Mag. HINTERSTOISSER berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Nach der Neuerstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) muss die Marktgemeinde Bischofshofen in weiterer Folge den Flächenwidmungsplan (FWP) bis längstens 31. Dezember 1999 den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 (ROG 92) anpassen.

Dabei ist für alle unbebauten Grundflächen, die keine Baulücke darstellen und die für eine Baulandwidmung in Übereinstimmung mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept in Frage kommen, eine privatrechtliche Vereinbarung gemäß § 14 Abs. 2 ROG 1992 abzuschließen um eine der Widmung entsprechenden Verwendung der betreffenden Grundstücke innerhalb angemessener (10 Jahre nicht überschreitender) Frist sicherzustellen (Vertragsraumordnung).

Eine Kernaussage zur Vertragsraumordnung enthält die Bestimmung des § 14 Abs. 2 ROG 1992, wonach der Abschluss derartiger Vereinbarungen im besonderen die Zurrverfügungstellung von geeigneten Grundstücken für den geförderten Wohnbau im Ausmaß bis zur Hälfte der betroffenen Grundstücke sicherzustellen hat.

Dabei ist der „... nachweisbare Eigenbedarf des Eigentümers oder der Bauberechtigten innerhalb des Planungszeitraumes von zehn Jahren zu beachten“.

Aus den gesetzlichen Vorgaben sind für die Umsetzung im wesentlichen drei denkbare Vertragstypen ableitbar:

a.) Eine Grundfläche wird zur Gänze für Eigenbedarf beansprucht.

Für diesen Fall sind zwei Varianten denkbar

1.) die (allenfalls nach einer Zurverfügungstellung verbleibenden) Grundflächen

sind für eine Verwendung für den geförderten Wohnbau zu klein

2.) es handelt sich um Eigenbedarf für gewerbliche Nutzungen

In diesem Fall ist eine Verwendungsvereinbarung abzuschließen, die die Bebauung innerhalb des vertraglich vereinbarten Zeitraumes sicherzustellen hat.

b.) Eine Grundfläche wird (zur Gänze oder jedenfalls bis zu 50%) für den geförderten Wohnbau zur Verfügung gestellt, wobei in diesem Fall nachgewiesener Eigenbedarf bestehen kann oder Eigenbedarf nicht gegeben sein kann. In diesen Fällen ist eine Vereinbarung gemäß § 14 Abs. 2 ROG 1992 betreffend der Zurverfügungstellung abzuschließen.

Die Gemeinden sind gemäß § 14 Abs. 2 ROG 1992 gesetzlich dazu verpflichtet, bei der Gestaltung der Vereinbarungen auf die Gleichbehandlung der in Betracht kommenden Grundeigentümer zu achten.

Die zur Beschlussfassung vorliegenden Musterverträge stellen für jeden in Betracht kommenden Sachverhalt bei Erstellung des Flächenwidmungsplanes einen Vertragstyp zur Verfügung.

Die **Verwendungsvereinbarung Eigenbedarf Wohnbauten** (Beilage ./A) regelt den Fall des gänzlichen Eigenbedarfes an Grundflächen für Wohnzwecke, weil das Grundstück für eine Verwendung für den geförderten Wohnbau zu klein ist.

Der Grundeigentümer verpflichtet sich auf den Grundflächen innerhalb von 10 Jahren ein Wohnhaus zur Befriedigung des eigenen Wohnbedarfes zu errichten oder das Grundstück an einen Dritten zur Befriedigung dessen Wohnbedarfes zu veräußern.

Als Sicherungsmittel sieht Punkt 4.1.2. die Möglichkeit der entschädigungslosen Rückwidmung in Grünland nach Ablauf der 10 Jahres Frist vor.

Weiters enthält die Vereinbarung eine Informationsverpflichtung des Grundeigentümers im Fall der Veräußerung des Grundstückes und für diesen Fall ein Vorkaufsrecht der Gemeinde, welches diese entweder selbst oder durch einen von ihr namhaft zu machenden Dritten ausüben kann.

Die **Verwendungsvereinbarung Gewerbegebietsflächen** (Beilage ./B) regelt den Fall des Eigenbedarfes für gewerbliche Nutzungen. Der Grundeigentümer verpflichtet sich auf den Grundflächen innerhalb von 10 Jahren gewerbliche Betriebsgebäude zu errichten oder das Grundstück an einen Dritten zu veräußern und die Verpflichtung zur Errichtung gewerblicher Betriebsgebäude an diesen zu überbinden. Als Sicherungsmittel sieht Punkt 4.2.3. ebenfalls die Möglichkeit der entschädigungslosen Rückwidmung in Grünland nach Ablauf der 10 Jahres Frist vor. Die Vereinbarung enthält die Verpflichtung des Grundeigentümers im Fall der Veräußerung des Grundstückes die Gemeinde zu informieren und für diesen Fall ein Vorkaufrecht der Gemeinde, welches diese entweder selbst oder durch einen von ihr namhaft zu machenden Dritten ausüben kann. Es wird ein auf den ortsüblichen Kaufpreis limitiertes limitiertes Vorkaufrecht vereinbart, d.h. die Gemeinde hat im Vorkaufsfall den ortsüblichen Kaufpreis pro/ m<sup>2</sup> zu zahlen, auch wenn ein Dritter Käufer einen höheren Kaufpreis zahlen würde. Die Vereinbarung enthält eine Regelung zu Bestimmung des ortsüblichen Kaufpreises.

Zur Sicherung der Informationspflicht und des (nicht verbücherten) Vorkaufrechtes wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% des ortsüblichen Preises vereinbart. Diese Vertragsstrafe wird indexgesichert.



Die Vereinbarung gemäß § 14 Abs. 2 ROG 1992 (Zurverfügungstellung) (Beilage/C) regelt den Fall der Zurverfügungstellung von Grundflächen für den geförderten Wohnbau. Der Grundeigentümer verpflichtet sich in diesem Fall auf dem von der Vereinbarung betroffenen Grundstück förderbare Wohnbauten im Sinne der Entwicklungsziele der Marktgemeinde Bischofshofen entweder selbst zu errichten oder durch Dritte errichten zu lassen.

Der Grundeigentümer verpflichtet sich um die zur Verwirklichung erforderlichen behördlichen Bewilligungen innerhalb einer Frist von 6 Jahren ab Rechtskraft der Änderung des Flächenwidmungsplanes anzusuchen und innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides mit der Bebauung zu beginnen oder das Grundstück einem Bauträger innerhalb einer Frist von 6 Jahren ab Rechtskraft der Änderung des Flächenwidmungsplanes entweder zu veräußern, ein Baurecht auf die Dauer von 70 Jahren oder ein sonstiges langfristiges Nutzungsrecht mit der Möglichkeit das Grundstück entsprechend zu bebauen, einzuräumen.

Zur Sicherung der Bebauung bzw. der vereinbarten Rechtseinräumung räumt der Grundeigentümer der Gemeinde (oder einem von der Gemeinde benannten Dritten) eine Kaufoption ein. Als Kaufpreis werden 80% des ortsüblichen Kaufpreises pro m<sup>2</sup> vereinbart. Die Vereinbarung enthält eine Regelung zu Bestimmung des ortsüblichen Kaufpreises.

Das Optionsrecht erlischt, wenn die Gemeinde nicht binnen 6 Monaten ab nachweislicher Aufforderung durch den Vertragspartner bzw. nachdem feststeht, dass der Grundeigentümer seine Verpflichtung aus der Vereinbarung nicht fristgerecht erfüllt hat, ausübt.

Auch dieser Vertragstyp sieht als Sicherungsmittel in Punkt 3.1.3. die Möglichkeit der entschädigungslosen Rückwidmung in Grünland nach Ablauf der vereinbarten Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen des Grundeigentümers vor.

Alle Vertragstypen enthalten gleichlautende Bestimmungen über die Rechtswirksamkeit der Vereinbarung, einen Anfechtungsverzicht wegen Irrtums, eine Bestimmung, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden, hinsichtlich des Gerichtsstandes, der Vertragsausfertigungen und der Beilagen.

Die zur Beschlussfassung vorliegenden Vertragstypen entsprechen den landesrechtlichen Vorgaben, insbesondere § 14 ROG 1992 und der dazu ergangenen Verordnung der Salzburger Landesregierung mit der Richtlinien für Vereinbarungen nach § 14 Abs. 2 ROG 1992 erlassen wurden (Richtlinienverordnung für Vereinbarungen nach § 14 Abs. 2 ROG).

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn Mag. HINTERSTOISSER um Erklärung der weiteren Vorgangsweise.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass er, gemeinsam mit dem Bauamt herauszufinden versucht hat, welche potentiellen Grundeigentümer vertragsraumpflichtig sind, wobei sich herausstellte, dass dies ca. 110 Verträge betreffen wird. Hier ist jedoch noch abzuklären inwiefern Eigenbedarf besteht, da

hier gewisse Grundflächen in unterschiedliche Vertragstypen hinein fallen können, wobei sich bereits jetzt abzeichnet, dass der Großteil Eigenbedarfsverträge wird und nur ein kleiner Anteil Mobilisierungsverträge betreffen wird. Die weitere Vorgangsweise wird sein, dass die Musterverträge bzw. die Mustertypen von der Gemeindevertretung beschlossen werden, dann jeder einzelne Vertrag für jeden Grundeigentümer erarbeitet und jeden Grundeigentümer zugesandt wird, um sich in Ruhe mit den Verträgen auseinandersetzen zu können und sich beraten zu lassen. Sodann wird ein Termin zur endgültigen Vertragsunterzeichnung im Gemeindeamt vereinbart.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER stellt die drei Musterverträge einzeln zur Diskussion.

Es ergehen einige Anfragen von Herrn GR BARKMANN, Herrn GV Ing. FUCHS, welche vom Vorsitzenden und Herrn Mag. HINTERSTOISSER beantwortet werden.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss von Verträgen gemäß § 24 Abs. 2 ROG im Verfahren zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Vertragstypen Beilage ./A, Beilage ./B und Beilage ./C für in Betracht kommenden Sachverhalte die Zustimmung erteilen:

a.) Verwendungsvereinbarung Eigenbedarf Wohnbauten entsprechend der Beilage ./A für Fälle des gänzlichen Eigenbedarfes an Grundflächen für Wohnzwecke, weil das Grundstück für eine Verwendung für den geförderten Wohnbau zu klein ist.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

b.) Verwendungsvereinbarung Gewerbegebietsflächen entsprechend Beilage ./B für Fälle des Eigenbedarfes für gewerbliche Nutzungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

c.) Vereinbarung gemäß § 14 Abs. 2 ROG 1992 Zurverfügungstellung entsprechend Beilage ./C für Fälle der Zurverfügungstellung von Grundflächen für den geförderten Wohnbau.

Es entsteht eine kurze Diskussion, an der sich Herrn Vzbgm. ROHRMOSER, Herr GR BARKMANN, Herr GV PIRNBACHER, Herr GV KEHRER, Herr GR PFUNER, Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER und Herr Mag. HINTERSTOISSER beteiligen.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER stellt den Antrag, dass der ortsübliche Kaufpreis pro m<sup>2</sup> mit 100 % in den Vertrag aufgenommen wird.

Für den Antrag stimmen 8 Mandatare (6 ÖVP - Vzbgm. ROHRMOSER, GR Pfuner , GR SCHREMPF, GV SALLER, GV WEISS, GV Heigl, 2 ULB - GV GANTSCHNIGG, GV PIRNBACHER), gegen den Antrag stimmen 15 Mandatare (12 SPÖ - Bürgermeister Ing. HASELSTEINER, Vzbgm. SCHÜTTER, GR GOGL, GR BARKMANN, GR WERAN-RIEGER, GR ALTMANN, GV OBINGER, GV ENENGL, GV EBSTER, GV Ing. FUCHS, GV MITTERSTIELER, GV Ing. BERGMÜLLER, 2 FPÖ - GV KUCHLING, GV RATH, 1 BLB GV KEHRER).

*Der Antrag ist somit mehrheitlich abgewiesen.*

Herr Bgm. Ing. Haselsteiner ersucht nun um Abstimmung über den Antrag der zu Pkt. c) (Kaufpreis 80 % des ortsüblichen Kaufpreises pro m<sup>2</sup>) vom Amt vorgeschlagen wird.

Für den Antrag stimmen 15 Mandatare (12 SPÖ - Bürgermeister Ing. HASELSTEINER, Vzbgm. SCHÜTTER, GR GOGL, GR BARKMANN, GR WERAN-RIEGER, GR ALTMANN, GV OBINGER, GV ENENGL, GV EBSTER, GV Ing. FUCHS, GV MITTERSTIELER, GV Ing. BERGMÜLLER, 2 FPÖ - GV KUCHLING, GV RATH, 1 BLB GV KEHRER), gegen den Antrag stimmen 8 Mandatare (6 ÖVP - Vzbgm. ROHRMOSER, GR PFUNER , GR SCHREMPF, GV SALLER, GV WEISS, GV HEIGL, 2 ULB - GV GANTSCHNIGG, GV PIRNBACHER)

*Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.*

|   |
|---|
| <b>17. Reduzierung der Schuldenstände für Abwasserentsorgungsbetrieb durch Ausgliederung; Beratung und Beschlussfassung</b> |
|---|

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn Vzbgm. SCHÜTTER um Erklärung, wie die Maastrichtkriterien für die Gemeinde Bischofshofen stehen.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER erklärt, dass es aufgrund des Maastrichtsabkommens im Voranschlag 1998 ein Plus von 4,2 Mio. Schillinge gibt.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass die Gemeinde keine Maastricht-Schulden hat, dies setzt voraus, dass die Abwasserentsorgungseinrichtungen der Gemeinde mit 01.01.1997 ausgegliedert werden. Es müssen jedoch für einen ordnungsgemäßen Ablauf, die Satzungen für den Abwasserentsorgungsbetrieb der Marktgemeinde Bischofshofen beschlossen werden.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER berichtet nun aufgrund des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Wie bekannt, ist ein Teil der Voraussetzung für die Teilnahme Österreichs an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion die Einhaltung der sogenannten Konvergenzkriterien. Diese besagen unter anderem, dass die öffentlichen Haushalte kein übermäßiges Defizit aufweisen dürfen. Als oberste Grenze wurde eine jährliche

Neuverschuldung von 3 % des BIP und die Gesamtverschuldung mit 60 % des BIP bestimmt. Öffentlich bedeutet hierbei zum Staat gehörig, wobei unter Staat der Gesamtstaat sowie die regional oder lokalen Gebietskörperschaften und die Sozialversicherungseinrichtungen verstanden werden. Nicht zum Staat gehören kommerzielle Transaktionen im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - ESVG.

Daher sind Produktionseinheiten des Staates (des Bundes, der Länder und der Gemeinden), deren Mittel zu mehr als 50 % der gesamten laufenden Kosten aus dem Verkauf ihrer Produktion stammen und die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen und Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzen, dem privaten Sektor zuzurechnen. Insoweit belasten sie weder den öffentlichen Schuldenstand noch das öffentliche Defizit.

Für die Gemeinden bietet sich hierbei vorrangig die Führung der Abwassernetze in Form eines wirtschaftlichen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des § 16 Abs. 1 VRV bzw. des Punktes 2.24 der ESVG 1995 an. Ein erster Schritt hierzu ist bereits in unserer Gemeinde durch die Veranschlagung im Voranschlag für 1997 unter dem neuen Unterabschnitt 851 (Kanal) geschehen.

Die Gemeinden haben also folgende Möglichkeit zur Zuordnung der Schuldenstände für Kanal bzw. eines Teiles des daraus entstehenden Defizits zum privaten Sektor.

Die Gemeinde gründet einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit. Darunter versteht man eine institutionelle Einrichtung der Gemeinde, die über

- eine vollständige Rechnungsführung verfügt,
- weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzt und
- mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt wird.

Es steht nun der Gemeinde frei, diesen in Form einer Quasi-Kapitalgesellschaft gegründeten Betrieb, selbst als abgesondertes Gemeindevermögen, aber doch im Rahmen der Gemeindeverwaltung führen zu lassen.

Es ist daher notwendig, dass die Gemeindevertretung noch in diesem Jahr einen diesbezüglichen Gemeindevertretungsbeschluss fasst, der auch gleichzeitig die Statuten beinhalten soll.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

„Die Marktgemeinde Bischofshofen führt ab 1. Jänner 1997 ihre Abwasserbeseitigungsanlage im Form eines wirtschaftlichen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des § 16 Abs. 1 VRV bzw. des Punktes 2.24 der ESVG 1995. Für diese Betriebe wird das einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Statut erlassen“, die Satzungen lauten wie folgt:

## SATZUNG FÜR DEN ABWASSERENTSORGUNGSBETRIEB DER MARKTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bischofshofen hat in der Sitzung vom 1997 beschlossen, die gemeindeeigenen Abwasserentsorgungseinrichtungen als eigenen wirtschaftlichen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit gemäß den Bestimmungen des „Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung - ESVG 1995“ zu führen und hierfür folgende Satzungen zu erlassen.

### § 1

- (1) Die gemeindeeigenen Abwasserentsorgungseinrichtungen werden ab 1.1.1997 im Form eines Wirtschaftlichen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit unter der Bezeichnung „Abwasserentsorgungsbetrieb der Marktgemeinde Bischofshofen“ geführt.
- (2) Die Gemeindeverwaltung hat mit 1.1.1997 alle der Abwasserentsorgung dienenden Anlagen samt den diesbezüglichen Hilfseinrichtungen und Betriebsmittel an den neuen Betrieb zu übergeben und in einer eigenen Inventarliste festzuhalten.
- (3) Der Betrieb gilt als Sondervermögen der Gemeinde.

### § 2

Dem Betrieb obliegt die Führung und die Erhaltung der gemeindeeigenen Abwasserentsorgungseinrichtungen sowie deren allfällige Erweiterung.

### § 3

- (1) Mit der Leitung des Betriebes wird der Bürgermeister beauftragt. Er kann unbeschadet der Bestimmung des § 46 Abs. 3 GdO einen geeigneten Dienstnehmer bzw. eine geeignete Dienstnehmerin der Gemeinde mit der Betriebsführung beauftragen (Betriebsleiter). Technischer Betriebsleiter ist der jeweilige Leiter des Bauamtes und der Betriebsleiter für Finanzen der Leiter der Finanzverwaltung.
- (2) Der Bürgermeister wird gemäß der §§ 39 Abs. 3 und 40 Abs. 1 lit. c GdO ermächtigt, den Betriebsleiter bzw. die Betriebsleiterin zum Abschluss von Rechtsgeschäften des laufenden Betriebsaufwandes im gesetzlichen Rahmen zu beauftragen.
- (3) Im übrigen obliegen dem Betriebsleiter die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlichen Planungen, die rechtzeitige Antragstellung hinsichtlich aller grundsätzlichen Maßnahmen, die zur Erreichung der gesteckten Ziele und zur erfolgsorientierten Betriebsführung und Gebarungsabwicklung notwendig sind, sowie die Aufstellung des Voranschlages, der Leistungsrechnung, der Gebührenkalkulation, des Rechnungsabschlusses, der Vermögens- und Schuldenrechnung.

### § 4

- (1) Für den Betrieb ist ein eigener Rechnungskreis unter dem Abschnitt 85 einzurichten. Notwendige Untergliederungen in verschiedene Bereiche sind in der vierten Dekade des Voranschlagsansatzes vorzunehmen.
- (2) Das Buchhaltungssystem richtet sich nach den gemeinderechtlichen Vorschriften.
- (3) Für den Betrieb ist eine gesonderte Vermögens- und Schuldenrechnung zu führen. Diese umfasst jedenfalls ein Inventarverzeichnis samt Bewertung, Rücklagen und aufgenommene Schulden (Darlehen, Kredite) samt Schuldendienst.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

|  |
|--|
| <b>18. Gemeindechronik; Satz und Lithoarbeiten, Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung</b> |
|--|

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER begrüßt Herrn Hörmann, welcher mit der Bearbeitung der Chronik von der Gemeinde beauftragt ist.

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Erste Ausschreibung der Bischofshofener Chronik: Von 9. bis 16. Juli wurden die Satzarbeiten und die Produktion der erforderlichen Lithos ausgeschrieben. Trotz ordnungsgemäßer Ausschreibung (vier Firmen wurden angeschrieben / zwei boten an), wurde der Amtsbericht aufgrund von Unklarheiten zurückgestellt. Gründe für die Zurückstellung waren die wenigen Angebote und die Frage, warum das Angebot nicht auf eine moderne Technik (Digiprint) abgestimmt wurde. Daher wurde die Chronik neuerlich ausgeschrieben. Auf Wunsch von GV Robert Pirnbacher wurden nicht nur die Satz- und Lithoarbeiten sondern auch der Druck ausgeschrieben.

Zweite Ausschreibung der Bischofshofener Chronik: Angeschrieben wurden 35 Druckereien und sieben Satzstudios (siehe Liste Beilage). Die Ausschreibung erfolgte von 17. bis 28. November 1997 (12 Uhr) getrennt nach Druck und Satz. Die Angebote wurden am 28. November um 12.15 Uhr unter Beisein von Bgm. Ing. Herbert Haselsteiner, Hans Spannberger, Fritz Hörmann und Mag. Ingrid Strauß geöffnet.

Druck und Satz mit Lithoarbeiten wurden von den Firmen Schönleitner/Kuchl, Koller Druck/ Lamprechtshausen und Sochor/Zell a. See angeboten. Für Satz- und Lithoarbeiten allein legten folgende Salzburger Firmen ein Angebot: Repro Studio, Satz & Grafik, Moore pre Press und Freilingner. Bei der Angebotsreihung nach den einzelnen Bereichen (siehe auch Beilage) findet sich folgende Reihung (alle Preise exkl. MwSt.):

| <b>Satz- und Lithoarbeiten</b> | <b>Druck</b>               | <b>Satz und Druck</b>      |
|--------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Koller Druck (355.000,-)       | Sochor (952.000,-)*        | Sochor (1.332.000,-)*      |
| Freilingner (360.000,-)        | Koller Druck (1016.000,-)  | Koller Druck (1.371.000,-) |
| Sochor (380.000,-)             | Schönleitner (1.155.000,-) | Schönleitner (1.749.000,-) |

\* keine Preisgarantie!

Günstigster Anbieter bei den Satzarbeiten ist die Fa. Koller Druck mit 355.000 Schilling. Beim Druck legte die Druckerei Sochor das günstigste Angebot (allerdings ohne Preisgarantie!). Die Angebote der Salzburger Druckerei und der Firma L & S Reprotechnik trafen erst am 1. Dezember 1997 ein und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Auffallend ist, dass die großen Druckereien - mit Ausnahme der Salzburger Druckerei (zu spät eingelangt) und der Druckerei Sochor - kein Angebot legten. Die Druckerei Sochor gibt allerdings keine Preisgarantie mit der Begründung, dass die Preise auf einen derartig langen Zeitraum (Oktober 1999) nicht abschätzbar seien. Die Fa. Koller gibt eine Preisgarantie, liegt mit dem Angebot für den Druck allerdings um 64.000 Schilling höher als die Druckerei Sochor.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER erklärt, dass am 11.12.1997 eine Besprechung zwischen ihm, Herrn Vzbgm. SCHÜTTER, Herrn Hörmann, Herrn Dr. Koller und Frau Mag. Strauß bezüglich der Finanzierung der Chronik stattgefunden hat und verweist auf den Aktenvermerk, der wie folgt lautet:

Aufgrund erster Angebote für Autorenarbeiten, Erstellung, Satzarbeiten und Druck der Bischofshofener Chronik ergaben sich geschätzte Kosten von rund 2 Millionen Schilling. Der Finanzierungsplan gestaltete sich folgendermaßen:

|                                   |    |                               |
|-----------------------------------|----|-------------------------------|
| Autorenhonorar, Projektbegleitung | ÖS | 760.000,00                    |
| Druck und Satz (inkl. Karton)     | ÖS | 1.050.000,00 (Carintia Druck) |
| Vormals geschätzte Gesamtkosten   | ÖS | 1.810.000,00 (exkl. MwSt.)    |

Aufgrund der erhöhten Satz- und Druckkosten von ÖS 1.371.000,00 muss mit einer Kostenerhöhung von rund 300.000,00 Schilling gerechnet werden. Die Gesamtkosten der Chronik belaufen sich daher auf 2,5 Millionen Schilling (inkl. MwSt.).

Es ergehen einige Anfragen von Herrn GV Ing. FUCHS, Herrn GV PIRNBACHER, Herrn GV GANTSCHNIGG und Herrn GV Ing. BERGMÜLLER.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass für die Bearbeitungen von Herrn Hörmann derzeit ca. 120.000,00 ausgegeben würden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge aufgrund der Angebotslage und der schwierigen Kostenabschätzung im Bereich Druck beschließen, dass vorerst nur der Satz und die Lithoarbeiten für die Bischofshofener Chronik vergeben werden. Für diese Arbeiten legte Koller Druck aus Lamprechtshausen mit 355.000 Schilling (exkl. MwSt.) das günstigste Angebot. Zudem gewährt Koller Druck bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen einen Nachlass von zwei Prozent.

Um eine entsprechende Kostenwahrheit im Bereich Druck der Bischofshofener Chronik erzielen zu können, sollte der Druck nochmals im September 1999 österreichweit ausgeschrieben werden. Für den Druck liegen zwar drei Angebote vor, das günstigste Angebot der Druckerei Sochor mit 952.000 Schilling (exkl. MwSt.) wurde allerdings ohne der geforderten Preisgarantie bis Oktober 1999 gelegt. Das Angebot von Koller Druck (mit Preisgarantie) liegt mit 1.016.000 Schilling um 64.000 Schilling höher.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht die Gemeindevertretung um Kenntnisnahme, dass sich die Kosten erhöhen werden.

#### **19. Ehrungen**

- |                               |  |    |       |
|-------------------------------|--|----|-------|
| a)                            | Reiter Patrick, Judo-Weltmeisterschaften 1997; 3. Rang und<br>Militärweltmeisterschaften 1997, | 1. | Rang  |
| b)                            | Wiesenbauer Claudia, Bahnengolf-Weltmeisterschaften 1997;                                      | 3. | Rang  |
| c)                            | Schernthaler Yvonne, Judo-Junioren-Europameisterschaften;                                      | 2. | Rang; |
| Beratung und Beschlussfassung |  |    |       |

Zu Punkt a) berichtet der Vorsitzende sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Herr Patrick Reiter, vom Judo-Club ESV-HYPO-SANJIDO, konnte bei den Judo-Weltmeisterschaften 1997 in Paris den 3. Rang und bei den Militärweltmeisterschaften 1997 den 1. Rang erzielen.

Seitens des Bürgermeisters wurden Herrn Reiter bereits schriftlich die besten Glückwünsche ausgesprochen. Die Ehrung des Judokämpfers soll bei der nächsten Sportlerehrung vorgenommen werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Betrag von ÖS 50.000,00 (analog des Beschlusses der Gemeindevorstellung vom 20.12.1995 für den 3. Rang bei der Judo-Weltmeisterschaft 1995 in Tokio) für den 3. Rang bei den Judo-Weltmeisterschaften 1997 in Paris und den Betrag von ÖS 10.000,00 für den 1. Rang bei den Militärweltmeisterschaften von Herrn Patrick Reiter beschließen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt b) berichtet der Vorsitzende sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Bei den Bahnengolf-Weltmeisterschaften 1997 in Studen (CH) konnte von der Bischofshofnerin Frau CLAUDIA WIESENBAUER, vom Union-Bahnengolf-Sportclub Salzburg, der 3. Rang erzielt werden.

Seitens des Bürgermeisters wurden Frau Wiesenbauer bereits in einem Schreiben die besten Glückwünsche ausgesprochen. Die Ehrung der Bahnengolferin soll bei der nächsten Sportlerehrung vorgenommen werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Betrag von ÖS 10.000,00 (analog des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.10.1995 für den 1. Rang bei der Bahnengolf-Weltmeisterschaft 1995 in Hard) für den 3. Rang bei den Bahnengolf-Weltmeisterschaften 1997 in Studen von Frau Claudia Wiesenbauer beschließen.



*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt c) berichtet Der Vorsitzende sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Bei den Judo-Junioren-Europameisterschaften 1997 in Laibach konnte von Frau YVONNE SCHERNTHANER, vom Judo-Club ESV-HYPO-SANJINDO, der 2. Rang errungen werden.

Seitens des Bürgermeisters wurden Frau Schernthaner bereits in einem Schreiben vom 17.11.1997 die besten Glückwünsche ausgesprochen. Die Ehrung des Judokämpferin soll bei der nächsten Sportlerehrung vorgenommen werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Vergabe des Sportehrenbeckers, sowie einen Betrag von ÖS 10.000,00 für die Silbermedaille bei den Junioren-Europameisterschaften von Frau Yvonne Schernthaner (analog des Beschlusses der Gemeindevorsteherung vom 20.12.1995 - 2. Rang Judo-Junioren-Europameisterschaft Karin Steger) beschließen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Herr GR BARKMANN ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal anwesend).*

## **20. Weihnachtsgabe 1997 für Gemeindebedienstete; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Vzbgm. SCHÜTTER verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Erlass vom 11.11.1997, Zl. 11/03-11-312/33-1997, des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Gemeindevertretungen im Lande Salzburg für Gemeindebeamte des Dienst- und Ruhestand sowie für jeden Gemeindevertragsbediensteten (VB I und VB II) eine Weihnachtsgabe als freiwillige Leistung der Gemeinde beschließen können. Generell dazu erfolgt die aufsichtsbehördliche Zustimmung, wenn die Höchstgrenzen nachstehender Varianten (A oder B) nicht überschritten werden und die entsprechenden Haushaltsmittel vorhanden sind.

### **Variante A (= Landesregelung):**

- 1.) Jeder Gemeindebeamte des Dienst- und Ruhestandes sowie jeder Gemeindevertragsbedienstete keine

- 2.) Das **erste** Kind, für welches dem/der Bediensteten des Dienst- bzw. Ruhestandes eine Kinderzulage gebührt ÖS 1.200,00
- 3.) Das **zweite** Kind, für welches dem /der Bedienstetem des Dienst- bzw. Ruhestandes eine Kinderzulage gebührt ÖS 1.400,00
- 4.) Das **dritte** und jedes **weitere** Kind, für welches dem/der Bediensteten des Dienst- und Ruhestandes eine Kinderzulage gebührt ÖS 1.600,00
- 5.) Für Alleinverdiener und Alleinerhalter, deren monatlichen Bruttoentgelt bei Vollbeschäftigung 70 vH. des Beamtenansatzes V/2 (d.s. 16.336,60) nicht überschreitet, zusätzlich 1x ÖS 400,00

**VARIANTE B (=Gemeinderegelung):**

- 1.) Jeder Gemeindebeamte des Dienst- und Ruhestandes sowie jeder Gemeindevertragsbedienstete ÖS 400,00
- 2.) Das **erste** Kind, für welches dem/der Bediensteten des Dienst- bzw. Ruhestandes eine Kinderzulage gebührt ÖS 800,00
- 3.) Das **zweite** Kind, für welches dem/der Bedienstete des Dienst- bzw. Ruhestandes eine Kinderzulage gebührt ÖS 1.000,00
- 4.) Das **dritte** und jedes **weitere** Kind, für welches dem/der Bediensteten des Dienst- bzw. Ruhestandes eine Kinderzulage gebührt ÖS 1.200,00

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindebeamten des Dienst- und Ruhestandes sowie jedem Gemeindevertragsbediensteten eine Weihnachtsgabe entsprechend der VARIANTE B (wie all die Jahre vorher) laut Amtsbericht zuzuerkennen. Als Stichtag für die Auszahlung der Weihnachtsgabe ist der 1. Dezember 1997 heranzuziehen. Nach dem derzeitigen Dienstnehmerstand, für welche die Weihnachtsgabe in Frage kommt, beläuft sich die Belastung für die Gewährung der Weihnachtsgabe einschließlich der Dienstgeberbeiträge (SV und FBAF) auf rund 185.000,00. Die dafür notwendigen Haushaltsmitteln sind im Jahresvoranschlag 1997 vorgesehen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Herr GR BARKMANN und Herr Vzbgm. SCHÜTTER sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal anwesend).*

|  |
|--|
| <b>21. Steuern, Gebühren und Abgaben 1998; Beratung und Beschlussfassung</b> |
|--|

Der Vorsitzende ersucht Herr Vzbgm. SCHÜTTER um seinen Bericht (siehe Beilage).

Herr Vzbgm. SCHÜTTER schlägt vor, nur die Änderungen in den Steuern, Gebühren und Abgaben bekannt zu geben.

Zu Pkt. 2) Kindergartenbeiträge, diese wurden um ÖS 50,00 erhöht.

Frau GR ALTMANN beanstandet, dass der Sommerkindergarten nach wie vor teurer ist, als das restliche Jahr.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER hat dies zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 9) Gebührentarif Bauhof: Stahlrohrbühne - diese wurde neu berechnet.

Zu Pkt. 11) Wasseranschlussbeiträge: diese wurden um ÖS 100,00 erhöht; bei den Wohnungsbauten um ÖS 50,00; Gewerbe ebenfalls um ÖS 100,00.

Pkt. 13) Kanalanschlussgebühren: hier ist der Erlass von der Landesregierung noch nicht eingelangt; wahrscheinlich ÖS 5.600,00.

Pkt. 15) Chemo-WC: neu dazugekommen

Pkt. 18) Gemeindefriedhofgebühren: Gebühr für Totengräber

|   |                    |                 |
|---|--------------------|-----------------|
| Grab einfach tief   | bisher ÖS 2.750,00 | neu ÖS 3.600,00 |
| (hier wurden berechnet: 2 Tage Arbeit = 16 Stunden; mit Helfer für einen Stundenlohn von ÖS 230,00) |                    |                 |
| Grab doppel tief  | bisher ÖS 3.500,00 | neu ÖS 4.500,00 |
| Kindergrab  | bisher ÖS 1.750,00 | neu ÖS 2.300,00 |
| Urnenbeisetzung   | bisher ÖS 1.000,00 | neu ÖS 1.300,00 |

Pkt. 20) Freibadgebühren:

Saisonkarte Erwachsene, Senioren, Behinderte - mit Ausweis, Jugend, Kinder um ÖS 50,00 billiger; Saisonkarte Familie um ÖS 100,00 billiger.

Pkt. 22) Seniorenwohnhaus Gasteiner Straße 30: neu

hier ergibt sich eine monatliche Bruttomiete pro m2 Nutzfläche von ÖS 89,90.

Pkt. 35) Parkraumbewirtschaftung: hier kommt die Bauschgebühr von ÖS 500,00 pro Monat neu dazu.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, bezüglich Freizeitzentrum-Benützungsg Gebühr:

ob das Benützungsentgelt von Montag bis Donnerstag oder Freitag berechnet wird.

Herr GR SCHREMPF erklärt, dass der Freitag sehr wohl zu den Wochentagen gehört.

D. h. unter Pkt. 5) dass das Benützungsentgelt von Montag bis Freitag pro Stunde ÖS 200,00 beträgt.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Steuern, Gebühren und Abgaben samt den genannten Änderungen lt. Anlage beschließen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.* (Herr GR GOGL ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal).

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## 22. Voranschlag 1998; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn Vzbgm. SCHÜTTER um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER erklärt, dass die Unterlagen den Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen sind (siehe Beilage).

Die Voranschlagssumme für 1998 beträgt ÖS 205.205.000,00, gegenüber den Voranschlag 1997 von ÖS 203.661.000,00 ergibt eine Erhöhung von ÖS 1.544.000,00, d. h. 0,75 %.

Es ergehen einige Anfragen von Herrn GV GANTSCHNIGG, Herrn GV Ing. FUCHS und Frau GV SALLER, welche vom Finanzreferenten Herrn Vzbgm. SCHÜTTER beantwortet werden.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt außerdem den Antrag, für die Planung des Altenheimes einen Betrag von ÖS 500.000,00 einzuplanen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass es vor 1999 keinen Sinn hat, Geld für die Planungen zu investieren. Die Gemeinde Bischofshofen kommt frühestens 2004 in den Genuss einer Landesförderung.

Herr GV GANTSCHNIGG zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Voranschlag 1998 die Zustimmung erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Bezüglich Festsetzung Gemeindebeitrag im Rahmen der Teilnahme an Wienfahrten, Landschulwochen, Sportwochen für im Gemeindegebiet wohnhaften PflichtschülerInnen berichtet Herr Vzbgm. SCHÜTTER wie folgt:

Bisher wurden den im Gemeindegebiet Bischofshofen wohnhaften PflichtschülerInnen jahrelang ein Gemeindebetrag von ÖS 120,00 je Schüler gewährt, wenn sie an den von den Pflichtschulen (Hermann Wielandner-Hauptschule, Franz-Mohshammer-Hauptschule, Polytechnische Schule, Missionshaus „St. Rupert“) veranstalteten bzw. durchgeführten Sportwochen, Landschulwochen, „Wienfahrten“ teilnahmen.

Um die Erziehungsberechtigten dieser PflichtschülerInnen für die konstant steigenden Kosten der vorhin erwähnten Exkursionen etwas zu entlasten, wird vorgeschlagen, den Gemeindebetrag von S 120,00 auf S 400,00 ab dem Jahre 1998 zu erhöhen.

Als Bedeckung für den Mehraufwand soll der im Voranschlag 1998 vorgesehene Betrag von ÖS 100.000,00 (Haushaltsstelle 1/529/777) für Wärmedämmungsmaßnahmen herangezogen werden. Hiezu wird angemerkt, dass der Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschuss in der Sitzung vom 1.12.1997 letztendlich zur Ansicht gelangte, keine Förderungsmittel für Wärmedämmungsmaßnahmen zu beschließen.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge bis auf Widerruf beschließen, ab dem Jahre 1998 den Erziehungsberechtigten der im Gemeindegebiet von Bischofshofen wohnhaften PflichtschülerInnen (ab der 5. bis zur 9. Schulstufe) einen Gemeindebeitrag von ÖS 400,00 zukommen zu lassen, die im Rahmen der künftigen von der Hermann Wielandner-Hauptschule, der Franz-Mohshammer-Hauptschule, der Allgemeinen Sonderschule, der Polytechnischen Schule und des Gymnasiums „St. Rupert“ geplanten Sportwochen, Landschulwochen, „Wienfahrten“ teilnehmen. Der diesbezügliche Mehraufwand beläuft sich auf etwa S 100.000,00 jährlich. Für 1998 sollen die im Voranschlag 1998 veranschlagten und nicht zur Verteilung gelangenden Förderungsmittel für Wärmedämmungsmaßnahmen (Haushaltsstelle 1/529/777) verwendet werden, ab dem Jahre 1999 (bis auf Widerruf) sind die erforderlichen diesbezüglichen Mittel im jeweiligen Voranschlag zu berücksichtigen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **23. Sonstiges**

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER bedankt sich für die gesamt Mitarbeit der Bediensteten und der Gemeindevertretung während des letzten Jahres und spricht die Einladung für die im Anschluss stattfindende Weihnachtsfeier aus. Er wünscht allen schöne Feiertage und ein gutes erfolgreiches Jahr 1998.

Herr GR BARKMANN bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion beim Finanzreferenten, Herrn Vzbgm. SCHÜTTER und der Kassenbediensteten für die gute Arbeit. Bezüglich der Turnsaaleinteilung stellt er die Frage, ob gewisse Benützer, wie z. B. Quigong, Calanetics usw. Vereine sind, die für die Turnstunden Entgelt verlangen oder nicht. Wenn ja, muss hier eine Änderung in der Benützungsg Gebühr vorgenommen werden.

Herr GR SCHREMPF erklärt, dass er sich darüber erkundigen wird.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER weist darauf hin, dass ein Unterschied besteht, ob nur Vereine die Halle, oder diverse Unternehmungen diese gewerbsmäßig nutzen. Dies soll in der nächsten Saison abgeklärt werden um danach bei der Hallengebühr Änderungen vornehmen zu können.

Herr GV GANTSCHNIGG bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die gute Arbeit bei allen Mitarbeitern des Amtes und hofft, dass es auch im kommenden Jahr wieder so sein wird.

Frau GV SALLER ersucht, ob es eine Möglichkeit gibt, für Obdachlose ein warmes Essen in den Wintermonaten zu organisieren.

Außerdem hat sie erfahren, dass die Gemeinde ein schönes Kreuz besitzt, ob man dies im Rahmen des Rathausumbaus nicht aufhängen kann.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass aufgrund der Größe des Kreuzes wahrscheinlich keine Möglichkeit besteht.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion bei den Gemeindebediensteten sowie den Mitgliedern der Gemeindevertretung recht herzlich und wünscht ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 1998.

Herr GV PIRNBACHER stellt die Frage, wie der Stand derzeit beim Eislaufplatz ist.  
Herr GR SCHREMPF erklärt, dass soweit alles geregelt ist, die Wasserrettung betreibt diesen weiterhin.

Herr GV KUCHLING bedankt sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion bei den Bediensteten und der Gemeindevertretung für die Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.40 Uhr.

Bischofshofen, am 11.12.1997

g.g.g.

Der Bürgermeister (Ing. Herbert HASELSTEINER)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Hermann SCHÜTTER)

Für die ÖVP-Fraktion (Vzbgm. Jakob ROHRMOSER)

Für die F-Fraktion (GV Wolfgang KUHLING)

Für die ULB-Fraktion (GV Johann GANTSCHNIGG)

Für die BLB-Fraktion (GV Johann KEHRER)

Schriftführer (AL Dietmar SCHNELL, VB Claudia SCHWEINZER)